

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-009/11
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 27.04.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze ☐ Haushalt und Finanzen ☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen ☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten ☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur ☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Umwelt ☐ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Stadtteile ☐ JHA	27.04.2011

Beratungsgegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der „Institut für interdisziplinäre Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung gemeinnützige GmbH“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Besetzungsvorschlag der Fraktion SPD/ Grüne wird bestätigt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.08.2010 die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft zum Zweck des Betriebes eines Institutes für interdisziplinäre Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen (StVV- Beschluss I-017-2S/10).

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Zur Besetzung des Aufsichtsrates enthält der Gesellschaftsvertrag (§8 (1)) der GmbH folgende Regelung:

„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 6 Mitgliedern besteht. Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Er kann einen Beschäftigten der Stadt mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauen. Ein weiteres Mitglied wird von der Stadt Cottbus entsandt, für dessen Auswahl die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind (§ 97 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg). Der Gesellschafter BTU entsendet 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Der Krankenhausbeirat gemäß § 16 Abs. 1 entsendet 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die entsandten Mitglieder werden der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt.“

Entsprechend den o.g. kommunalrechtlichen Bestimmungen hat die Fraktion SPD/ Grüne das Vorschlagsrecht für das durch die Stadt Cottbus zu entsendende Aufsichtsratsmitglied.

Die Fraktion SPD / Grüne schlägt **Frau Kerstin Kircheis** vor.

Der Oberbürgermeister betraut **Frau Kircheis** mit der Wahrnehmung der Aufgabe.

Anlage: e-Mail der Fraktion SPD/ Grüne vom 20.04.2011

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: